

Legende

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

- Gewerbegebiet (GE)
- GEB

Maß der baulichen Nutzung

- z.B. GRZ 0,8 maximale Grundflächenzahl (GRZ)
- z.B. FH 10 maximale Firsthöhe in m (FH)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- offene Bauweise
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Versorgungsanlagen

- Umspannstation

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Ausgleichsflächen
- Innerörtliche Grünfläche
- Pflanzung von Bäumen

Sonstige Planzeichen

- Räumlicher Geltungsbereich
- Nutzungsgrenze
- Umrandung Fläche mit Leitungsrecht
- Überlandleitung mit Schutzbereich
- Keine Grundstückszufahrten zulässig

Nutzungsschablone:

- GE = Art der baulichen Nutzung
- FH... = max. Firsthöhe
- GRZ... = Grundflächenzahl
- 65 = zul. Schallemissions Tags
- 45 = zul. Schallemissions Nachts
- o = Bauweise
- 0-45 = zulässige Dachneigung

von Bepflanzung freizuhaltendes Sichtdreieck

B. Hinweise durch Planzeichen

Legende zur digitalen Flurkarte

- Gebäude
- Flurnummer
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksgrenze historisch, nicht endgültig abgemarkt

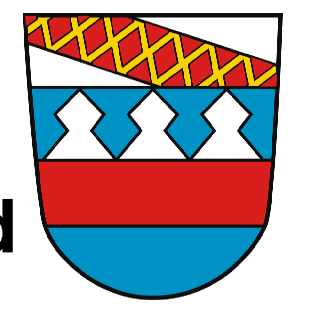
- Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbepark Ziegelei Nord" beschlossen.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 07.04.2014 hat in der Zeit vom 16.04.2014 bis 19.05.2014 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 07.04.2014 hat in der Zeit vom 16.04.2014 bis 19.05.2014 stattgefunden.
 - Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.11.2014 den Bebauungsplan zur öffentlichen Auslegung gebilligt.
 - Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.11.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.11.2014 bis 22.12.2014 beteiligt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.11.2014 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.11.2014 bis 22.12.2014 öffentlich ausgelegt.
 - Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.10.2016 den Bebauungsplan zur 2. öffentlichen Auslegung gebilligt.
 - Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.10.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.11.2016 bis 12.12.2016 beteiligt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.10.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.11.2016 bis 12.12.2016 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeinde Lachen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.02.2017 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 25.10.2016 als Satzung beschlossen.
 - Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am 24.03.2017 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
- Lachen, den
1. Bürgermeister Dieboldler

Bebauungsplan

mit integriertem Grünordnungsplan

Gemeinde Lachen, Ortsteil Goßmannshofen

Gewerbepark Ziegelei Nord



Fassung vom 25.10.2016

KLINGER Ingenieur GmbH
 Glaserstraße 2
 87463 Dietmannsried
 Tel. 08374 24120-0
 klinger@ib-klinger.de

Maßstab
1 : 1000